



Bekanntmachung

der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Reiterbauer und Forst“ sowie der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weißbach an der Alpenstraße“ Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schneizlreuth hat in seiner Sitzung vom 12.09.2017 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Reiterbauer und Forst“ sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Weißbach an der Alpenstraße“ im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom 30.11.2017 bis 02.01.2018 statt.

Die Bauleitplanung berührt den Bereich der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 54/0, 350/0 (Teilbereich) und 360/1 (Teilbereich) der Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße dort besteht derzeit eine Wohnbebauung. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Auf dem relativ großen Grundstück soll Baurecht für ein zusätzliches Wohnhaus geschaffen werden. Damit gelingt die Schaffung von Wohnraum für eine einheimische Familie auf dem Wege der Nachverdichtung eines bereits im wesentlichen erschlossenen Grundstücks, das aufgrund seiner Größe gut hierfür geeignet ist. Im Flächennutzungsplan „Weißbach an der Alpenstraße“ ist der südlich angrenzende bereits bebaute Bereich als „Landschaftsgebundene Wohnbebauung“ darstellt.

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Reiterbauer und Forst“ muss auf jeden Fall im zweistufigen Regelverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit einer Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans kann im Parallelverfahren erfolgen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Architekturbüro Michael Dufter, Samerweg 15, 83458 Schneizlreuth/Weißbach beauftragt.

Planzeichnung

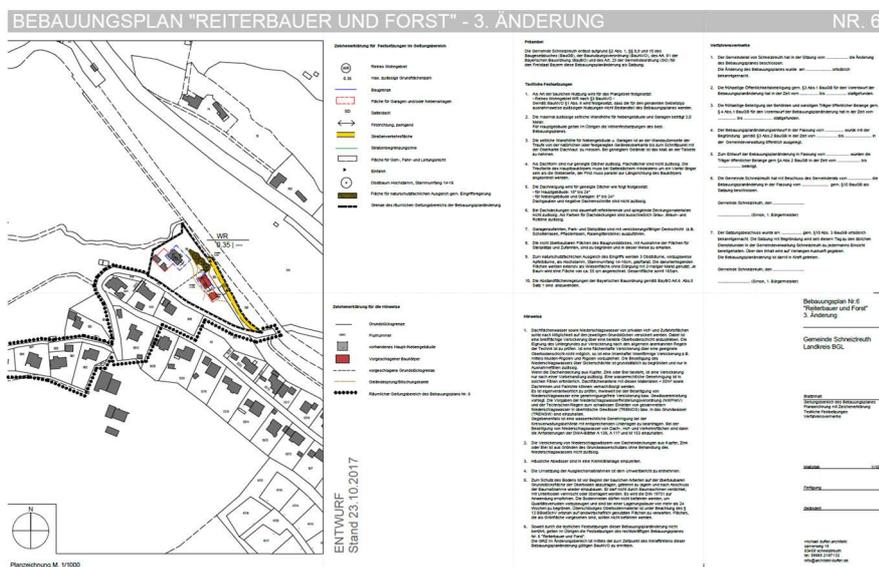


Abbildung: Ausschnitt aus dem Entwurf des Bebauungsplans ohne Maßstab

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf (Planzeichnungen vom 23.10.2017), mit Begründung und Umweltberichtes, kann vom **30.11.2017** bis einschließlich **02.01.2018** im Rathaus Schneizlreuth, Schneizlreuth 5, Zimmer Nr. 11, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Herrn Faber, Tel. 08651-9535-15) eingesehen werden. Der Zugang zum Zimmer Nr. 11 ist nicht barrierefrei, Hilfe beim Betreten bitte vorab per Tel. oder an der Haustürglocke anfordern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen laut Umweltbericht verfügbar:

- Schutzgut Mensch/ Kultur- und Sachgüter
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Arten und Lebensräume
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Mensch / Landschaftsbild
- Schutzgut Luft / Klima

Die Bauleitpläne können ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Schneizlreuth www.schneizlreuth.de (Rathaus-Bauamt-Bebauungspläne) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schneizlreuth, den 13.11.2017



Wolfgang Simon
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Reiterbauer und Forst“ sowie der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weißbach an der Alpenstraße“ Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schneizlreuth hat in seiner Sitzung vom 12.09.2017 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Reiterbauer und Forst“ sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Weißbach an der Alpenstraße“ im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom 30.11.2017 bis 02.01.2018 statt.

Die Bauleitplanung berührt den Bereich der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 54/0, 350/0 (Teilbereich) und 360/1 (Teilbereich) der Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße dort besteht derzeit eine Wohnbebauung. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Auf dem relativ großen Grundstück soll Baurecht für ein zusätzliches Wohnhaus geschaffen werden. Damit gelingt die Schaffung von Wohnraum für eine einheimische Familie auf dem Wege der Nachverdichtung eines bereits im wesentlichen erschlossenen Grundstücks, das aufgrund seiner Größe gut hierfür geeignet ist. Im Flächennutzungsplan „Weißbach an der Alpenstraße“ ist der südlich angrenzende bereits bebaute Bereich als „Landschaftsgebundene Wohnbebauung“ darstellt.

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Reiterbauer und Forst“ muss auf jeden Fall im zweistufigen Regelverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit einer Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans kann im Parallelverfahren erfolgen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Architekturbüro Michael Dufter, Samerweg 15, 83458 Schneizlreuth/Weißbach beauftragt.

Planzeichnung

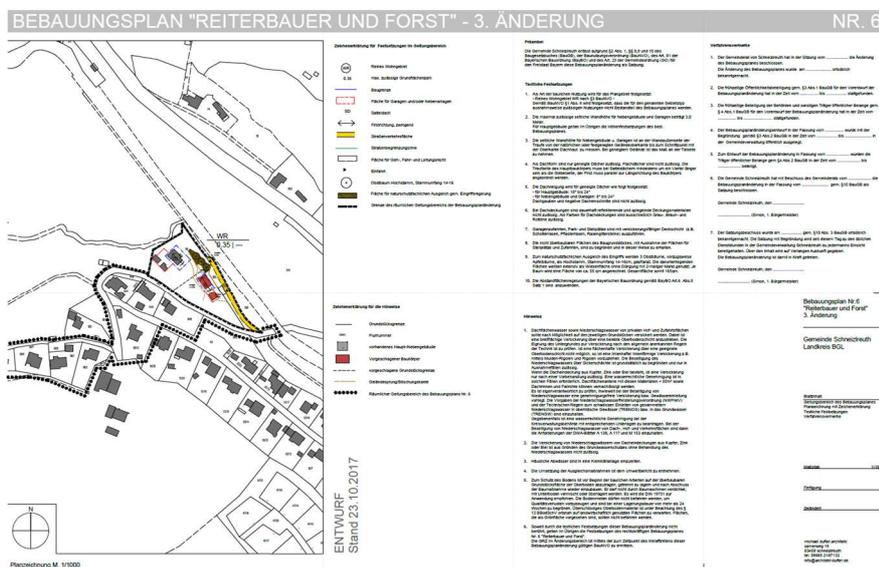


Abbildung: Ausschnitt aus dem Entwurf des Bebauungsplans ohne Maßstab

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf (Planzeichnungen vom 23.10.2017), mit Begründung und Umweltberichtes, kann vom **30.11.2017** bis einschließlich **02.01.2018** im Rathaus Schneizlreuth, Schneizlreuth 5, Zimmer Nr. 11, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Herrn Faber, Tel. 08651-9535-15) eingesehen werden. Der Zugang zum Zimmer Nr. 11 ist nicht barrierefrei, Hilfe beim Betreten bitte vorab per Tel. oder an der Haustürglocke anfordern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen laut Umweltbericht verfügbar:

- Schutzgut Mensch/ Kultur- und Sachgüter
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Arten und Lebensräume
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Mensch / Landschaftsbild
- Schutzgut Luft / Klima

Die Bauleitpläne können ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Schneizlreuth www.schneizlreuth.de (Rathaus-Bauamt-Bebauungspläne) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schneizlreuth, den 13.11.2017



Wolfgang Simon
1. Bürgermeister